

Anträge - Übersicht						
Nr.	1	2	3	4		
CDU	Der Parkplatz „Gartenstraße“ wird zukünftig bewirtschaftet. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig entsprechende Hinweisschilder für eine Parkscheibenpflicht aufzustellen.	Die Verwaltung wird dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 5.5.2020 vorstellen, wie mit dem Friedhofskonzept der Firma BSL weiter vorgegangen werden soll. Hierbei sind mindestens folgende Punkte, die auch Bestandteil der Tagesordnung des Lenkungskreises am 11.3.2020 sind, zu berücksichtigen: - Wie sieht die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Konzeptes aus? - Keine Schließung der bestehenden Friedhöfe. - Größtmögliche Beteiligung der ehrenamtlichen Helfer (z.B. Klaswipper, Egen). Diese sind mit einzubeziehen. - Anpassung der bestehenden Satzung für die zukünftige Vergabe von Grabstellen. - Welche alternativen Bestattungsformen sollen zukünftig ermöglicht werden?	Für die zukünftige Ausrichtung der Stadtbücherei möge der Rat folgende Schritte beschließen: a.) Die Städtische Bücherei zieht in einem ersten Schritt möglichst schnell in zentrumsnahe Räume von geeigneter und zweckmäßiger Größe um. Sollten keine stadteigenen Räumlichkeiten in Frage kommen, sind ergebnisorientierte Verhandlungen mit Fremdanbietern zum Abschluss zu bringen. b.) Die Bücherei soll sich schrittweise über das derzeitige Angebot hinaus zum Medienhaus zeitgemäßer Ausrichtung mit dem Angebot Wissenserweiterung, Information, Unterhaltung, Bürgertreff, Lesehaus, Literaturpflege, Online Recherchen und medienorientierten Seminarangeboten für Jedermann (Auflistung beispielhaft) entwickeln. Dabei muss ein später ggf. notwendiger zweiter Umzug in größere Räume in Betracht gezogen werden. Die Räume sind barrierefrei mit hoher Aufenthaltsqualität und hohem Wohlfühlambiente einladend zu gestalten. Es ist eine Willkommenskultur zu schaffen. c.) Der Mitarbeiter(innen)bestand ist umgehend entweder durch interne Umbesetzungen oder externe Bewerber(innen) aufzustocken. Dabei ist in erster Linie die fachliche Eignung zu beachten (z.B. Bibliotheksfachangestellte(r), Fachkraft "Medien- und Informationsdienste Schwerpunkt Bibliothek", oder vergleichbar). d.) Mit steigender Mitarbeiter(innen)Anzahl sind vor allem kundendienst- und dienstleistungsorientierte Öffnungszeiten zu realisieren. Zur Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) ist die Gründung eines ehrenamtlichen Unterstützernetzwerkes anzustreben. e.) Bei allen Entwicklungsschritten ist einerseits eine maßvolle Ausgabenpolitik zu beachten, die allerdings andererseits die Erreichung der Entwicklungsziele (siehe Punkt 2) nicht gefährden darf.	Zukünftig ist in den Beschlussvorlagen für Rats- und Ausschusssitzungen der standardmäßige Hinweis „Finanzielle Auswirkungen“ näher zu konkretisieren. Die haushaltsmäßigen Konsequenzen im Ergebnis- und Finanzplan (u.a. Folgekosten und bilanzielle Abschreibungen) sind mindestens für den Planungszeitraum des laufenden Haushaltsjahres und die 3 Folgejahre detailliert anzugeben.		
Nr.	1	2	3	4	5	
SPD	<u>Produktbereich Innere Verwaltung</u> Seite II-35 1.1134.310 Parkettanierung Altes Seminar. Ansatz wird zugunsten BauA gesperrt. Denkbare Auswirkung: Verschiebung nach 2021ff oder ggfls Mittelverwendung zur Lärminderung in Schulen durch unbürokratische und niedrigschwellige Maßnahmen.	<u>Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing</u> Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ihr Konzept für ein aktivierendes Stadtmarketing / Citymanagement vorstellen. Hierbei sind die Initiativen und Aktivitäten aus 2019 ebenso darzustellen wie das Engagement in Folge des Ratsauftrag durch Beschluss vom Februar 2019 zur Intensivierung der Stadtmarketingaktivitäten. (siehe Beschluss 2-2019). Aspekte u.a. - Fonds Leerstandsmanagement und aktives Bekämpfen Leerstandsmanagement, - Koordination der Beteiligten (Eigentümer,Betreiber/Händler/ Hauseigentümer), - Durchführung Runder Tisch gemäß Ratsauftrag 2-2019, - Erfahrungsberichte Informationsmanagement externer Informationsakquise.	Der Rat der Stadt Wipperfurth spricht sich für die aktive Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für Wipperfurth aus. Auf der Grundlage bestehender Beschlüsse bereitet die Verwaltung bis Juni 2020 einen Beschluss über die konkreten weiteren Schritte für den ASU vor. ÖPNV, Individualverkehr, Angebote der Bürgerbusvereine, Fragmente eines Radverkehrsnetzes, Mobilitätsnetzwerk NRW, überregionale Parameter sind einzubeziehen. Die Klimaschutzbeauftragte sollte eine bedeutende Rolle im weiteren Prozeß spielen.	Die Verwaltung wird bis zur Sommerpause im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt umfassend über die Aktivitäten der WEG zu den Themenfeldern Tourismus und Wirtschaftsförderung 2018/2019 berichten. Im Sinne des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und -wahrheit ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Themenfelder handelt, die durch den Haushalt der Stadt erheblich mitfinanziert werden.	Die Verwaltung wird den Haupt-und Finanzausschuss vor der Sommerpause umfassend über ihre Aktivitäten hinsichtlich der Rekrutierung von Flächen für gewerbliche und wohnbauliche Nutzung bezogen auf die gesamte Stadt informieren. Selbstverständlich sind die Rahmenbedingungen des gültigen FNP wie auch die aktuellen Rahmenbedingungen des in Entstehung befindlichen Regionalplans zu berücksichtigen. Hierbei sind auch die in 2-2017 beschlossenen Grundlagenermittlungen mitzuteilen z.B. kurz-mittel-langfristige Potentiale mit Lage und Größe, brutto und netto Baulandfläche und zunächst falls erforderlich in nicht-öffentlicher Sitzung zu erläutern. Ebenso ist auch offen zu legen, was wann unternommen wurde, um dem Ratsbeschluss zur Erarbeitung und Koordination des „Konzeptes Sozialer Wohnungsbau“ in und für Wipperfurth auch mit Kooperationspartnern der Branche gerecht zu werden.	Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass sichergestellt ist, dass Anregungen / Ideen aus dem Inklusionsbeirat zu kommunalen Wipperfurth Themen in die Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung einfließen. Dies erhebt selbstverständlich wie bei allen Anregungen keinen Anspruch auf die Übernahme der Anregung / Idee. Die Verwaltung ist gebeten, im Haupt- und Finanzausschuss die klaren Ablaufprozesse (in) der Verwaltung diesbezüglich mit jeweiliger Nennung von Verantwortlichkeiten in den Fachbereichen / Ämtern darzustellen, um den Prozeß der Einbeziehung der Anregungen / Ideen aus dem Inklusionsbeirat nachvollziehbar zu machen und der Spekulation „es würde das Zufallsprinzip vorherrschen“, entgegen zu wirken. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das Thema, "Spielplatz Fritz-Volbach-Straße" und die Anregung ein „inklusionsfähiges Spielgerät“ zu berücksichtigen, unklare Kommunikationswege und Zuständigkeiten offebarte. Der Inklusionsbeirat ist zu der Sitzung einzuladen.
Nr.	1	2	3			
UWG	Zum Produkt 1.08.01 Projekt Nr.5100342+351 Sportplatzbeleuchtung in LED Ohler Wiesen und Hämmern. Hierzu wird eine Ausgabensperre beschlossen, zwecks weiterer Beratung im Bauausschuss. Im Bauausschuss soll ein Business Case vorgestellt werden. Wann ist ein ROI zu erwarten und wie ist die Lebensdauer dieser Leuchten? Welche städt. Sportplatzbeleuchtungen zu den 2 genannten gibt es weiterhin oder darüber hinaus? Welche Anlässe sind Grundlage für das Projekt. All diese Fragen sollten der Politik beantwortet werden, bevor Investitionen gestartet werden, die Zeit und Steuergeld in Anspruch nehmen.	Zum Produkt 1.12.01 ProjektNr. 5000107 Buswartehäuschen. Der Rat der Stadt regt an, am Westfriedhof ein Wartehäuschen in einfacher Standardausführung zu errichten. Immer mehr ältere Menschen besuchen durch den Bürgerbus diesen Friedhof. Das wechselhafte Wetter und die fehlende Schutzzone (Wartehäuschen) lassen die Nutzer des Bürgerbus und die Besucher des Friedhofes sprichwörtlich im Regen stehen. Sofern am Ende des Jahres 2020 noch Budget vorhanden sein mag, soll dort ein Häuschen errichtet werden. Sollte dies in 2020 nicht möglich werden, ist für das Jahr 2021 verbindlich die Umsetzung zu gestalten.	Zum Produkt 1.06.05 ProjektNr. 5000028 Ausbau Kinderspielplatz: Der Rat der Stadt Wipperfurth beauftragt die Fachämter, die mit der Planung und Umsetzung zum Ausbau der Spielplätze FritzVolbach Str. und anderer Spielplätze, die ausgebaut werden, befasst sind, das Spielplatzkonzept des Stadtjugendparlaments und die Ausarbeitung des Inklusionsbeirates zum Spielplatzkonzept als Leitfaden zu nutzen, damit die künftigen städt. Spielplätze der EU Gesetze folgt, um die Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung am alltagl. Leben zu ermöglichen. Diese Anforderung ist unabhängig wieviel Personen mit Beeinträchtigung vor Ort leben. Die Planung, Anschaffung und Veränderungen von diesen Spielplätzen sind im Fachausschuss vor Beauftragung zu beraten.			